

Die Gräfin und der Landammann

Autor(en): **Schläpfer, Walter**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Appenzeller Kalender**

Band (Jahr): **261 (1982)**

PDF erstellt am: **23.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-376443>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Gräfin und der Landammann

Von Walter Schläpfer

Im Jahre 1936 veröffentlichte der Schriftsteller Gottlieb Heinrich Heer seinen Roman «Die Königin und der Landammann». Hauptpersonen waren Napoleons Stieftochter und Schwägerin Hortense, die ehemalige Königin von Holland, und der Ausserrhoder Landammann Jacob Zellweger-Zuberbühler (1770 bis 1821), dessen Originalporträt, vom berühmten Maler Diogg gemalt, heute den Obergerichtssaal schmückt. Heer konnte sich bei der freien Gestaltung dieser «Liebesgeschichte» immerhin auf die Zeugnisse der Ex-Königin und ihrer Hofdame stützen, die beide in ihren Memoiren behaupteten, Zellweger habe der Herzogin von St. Leu, wie sie seit dem Sturz des Kaisers hiess, einen Heiratsantrag gemacht. Trotzdem wurde die Geschichte von der Familie Zellweger im allgemeinen als eher unwahrscheinlich abgetan — der Verfasser dieses Kalenderbeitrags glaubte indes in seiner vor vierzig Jahren erschienenen Dissertation über den Landammann, in welcher er die «Affäre» kurz gestreift hat, anmerken zu dürfen, dass Jacob Zellwegers Selbstbewusstsein nicht gering war, dass er schon in jungen Jahren mit dem Bau seines Wohnpalastes, des heutigen Rathauses, die Neigung verriet, hie und da die Proportionen zu verlieren und dass er sich nach den Wirren der Revolution doch ein wenig als Fürst seines Landes fühlte. Es wären Schwächen, die seine grossen Verdienste um das Land in schwieriger Zeit in keiner Weise schmälern.

Wie sehr aber nicht nur der Landammann, sondern auch Regierungskollegen, Pfarrherren und Gemeinderäte dem Zauber aristokratischen Wesens erliegen konnten, wenn er von einer jungen, charmanten Dame ausging, mag die folgende Geschichte beweisen, die sich 1807/08 in Ausserrhoden zutrug. Unser Titel «Die Gräfin und der Landammann» ist als Analogie zu Heers Roman gewählt worden; trotz dem Umstand, dass die handelnden Personen auf Herisau, Waldstatt und Trogen verteilt sind, kann er damit begründet werden,

dass Jacob Zellweger als regierender Landammann die Hauptverantwortung für den Verlauf der Angelegenheit trug.

*

Der fleissige Herisauer Chronist Johannes Fisch meldet zum Jahr 1807: «Im November 1807 kam S. Exzellenz die Hochgeborene Frau Carolina, Gräfin von Loesch, gebohrne Gräfin von Schall, gebürtig aus Bayern, alt 20 à 21 Jahr, in den Canton Appenzell VR und verfügte sich in die Gemeinde Waldstatt, allwo sie Bekanntschaft mit dem dortigen Pfarrer hatte! Sie verblieb einige Tage in dortiger Gemeinde, nachher im December nahm sie ihren Aufenthalt in Herisau.»

Es ist nicht anzunehmen, dass die hochgeborene Frau aus Bayern im November nach



Landammann Jacob Zellweger-Zuberbühler, Trogen, 1770—1821.

Waldstatt gekommen war, um die Winterfreuden im Appenzellerland zu geniessen oder sich an den Silvesterkläusen zu erfreuen. Fisch gibt den Grund an, und dieser war allerdings merkwürdig: «Der Zweck ihres dasigen Aufenthalts war, die katholische Religion zu verlassen und die reformierte anzunehmen.»

Ein solcher Schritt bedurfte im streng reformierten Ausserrhoden nicht nur einer sorgfältigen religiösen Unterweisung, sondern auch der obrigkeitlichen Zustimmung, weshalb sich die Gräfin in mehreren Schreiben an den regierenden Landammann Jacob Zellweger in Trogen wandte. Die Gräfin schrieb an den Hochgeachteten, wohlweisen, verehrungswürdigen Herrn Landammann, der sich ihres Anliegens offenbar so bereitwillig annahm, dass sie ihm am 22. Dezember 1807 von Herisau aus für diese Wärme und das Interesse dankte, das ihre kühnsten Erwartungen übertriffe. Sie verstand es, den für adliges Lob empfänglichen Magistraten zu ködern, indem sie beifügte, diese Anteilnahme sei «ein Produkt eines grossen Herzens» und ganz dazu geeignet, «meinem Innern den schönsten Trost zu verschaffen, den Trost, dass Treue, Redlichkeit, tiefer Blick von ächtem Wohlwollen begleitet, noch nicht aus der Welt verschwunden sei — und dass man sie wenigstens noch in den hohen Gebirgen des theuren Schweizerlands, das Gott segnen wolle, antreffe.» Aus dem gleichen Schreiben geht nun freilich hervor, dass offenbar nicht nur der Wunsch nach Religionswechsel die 20jährige Gräfin nach Herisau verschlagen hatte: im Brief ist von vielen Kränkungen, die sie schon in früher Jugend erfahren habe, die Rede, von Trümmern getäuschter Hoffnungen, betrogenen Erwartungen; dies alles lässt darauf schliessen, dass die Gräfin sich von ihrem Gemahl trennen wollte. Sie war am 2. Februar 1804 im Alter von 16 Jahren mit dem Grafen Max Emanuel von Loesch in der Kirche zu «Unserer Lieben Frau» in München getraut worden.

Natürlich merkte der weltgewandte Landammann in Trogen, dass sich hier geistliche und weltliche Wünsche verdächtig verquickten, und er ersuchte daher die Gräfin um eine

Begründung für die gewünschte Konversion. Diese Erklärung, die sich bei der Korrespondenz Jacob Zellwegers in der Kantonsbibliothek Trogen befindet, ist recht schlaue abgefasst, sie konnte den ausserrhodischen Behörden genügen, auch wenn sie die eigentlichen Beweggründe des Übertritts zur reformierten Religion nicht verschwieg:

«Endesunterschriebene erklärt hirmit auf Ehr und Gewissen, dass es ihr, wie sehr sie auch wünschen muss, von den Fesseln einer unglücklichen Ehe los und in glücklichere Verhältnisse gebracht zu werden, doch nie eingefallen wäre, deswegen in den Schoos der protestantischen Kirche zu treten, wenn sie nicht zugleich die Grundsätze dieser Kirche für übereinstimmender mit der Lehre Jesu und für zuträglicher für die menschliche Bildung hielte, als die Grundsätze jener Kirche, in der sie geboren und erzogen worden ist. Übrigens kann sie freylich die Sorge für vermehrtes häusliches Glück keineswegs aufgeben, und sie glaubt auch, sie dürfe sie nicht aufgeben, gesetzt dass der Vorzug des neuen Glaubensbekenntnisses vor dem alten auch weniger auffallend und entschieden wäre, als er nach ihrer Ansicht wirklich ist und laut ihrer innersten Empfindung immer sein wird.»

Gräfin von Loesch
geborene Gräfin von Schall

Um die Voraussetzungen für eine Scheidung von dem ihr missliebig gewordenen Ehemann zu erreichen, besuchte also die schlaue Gräfin im Dezember 1807 eifrig den Religionsunterricht teils bei Pfarrer Johann Ulrich Signer in Waldstatt, teils bei Pfarrer Sebastian Scheuss in Herisau. Sie äusserte den Wunsch, den ersten Abendmahlsbesuch und somit die eigentliche Aufnahme in die reformierte Glaubensgemeinschaft nicht in Herisau, sondern in Waldstatt vollziehen zu dürfen, «weil ich nicht allein bei dieser ersten Communion mit der reformierten Kirche in einer sehr grossen und glänzenden Versammlung etwas verlegen sein würde, sondern weil ich auch den ersten Unterricht bei Pfarrer Signer empfangen habe.» Sie hoffe, Pfarrer Scheuss werde es ihr nicht übel nehmen. Auch diesen Wunsch

musste die Gräfin an Jacob Zellweger richten, weil er als regierender Landammann auch das Oberhaupt der ausserrhodischen Staatskirche war. Um ihn noch gewogener zu machen, adressierte die raffinierte Gesuchstellerin ihre Briefe folgendermassen: «A Son Excellence Monsieur de Zellweger, Landammann à Trogen» und erhob damit den Trogener Magistraten gewissermassen in den Adelsstand.

Anzumerken wäre noch, dass Pfarrer Sagner, der sich so grosse Mühe gab, die Katholikin für die reformierte Kirche umzuschulen, eine recht bewegte Biographie aufweist: Nach kurzen Gastspielen in Waldstatt (1805—1813), Affeltrangen, Teufen und in württembergischen Gemeinden bekannte er sich als Pietist und wurde aus der Synode ausgeschlossen. 1841 trat er in Freiburg zur katholischen Religion über, erlangte das innerrhodische Bürgerrecht, las 1845 in Rorschach die erste Messe und wirkte eine Zeitlang als Kaplan in Gonten!

Aber nicht nur die Pfarrherren in Waldstatt und Herisau, auch der höchste Herisauer Magistrat, Statthalter Mathias Scheuss (1749 bis 1819), fühlte sich durch die Anwesenheit einer leibhaftigen Gräfin in Herisau sehr geschmeichelt. Scheuss, von dem der damalige Ratschreiber Schäfer einmal gesagt hat, er sei «ein vortrefflicher Kanzlist, aber furchtsam und ohne schnelle Urteilskraft», orientierte den Landammann fortlaufend über die Schritte der Gräfin, die sich offenbar über die Ausserrhoder Behördenordnung und die massgebende Prominenz genauestens orientiert hatte. Am Weihnachtsabend 1807 setzte sich der Statthalter an seinen Schreibtisch und schrieb in seiner artigen, pedantischen Schrift an Landammann Zellweger: «Am 22. dies Abends um sechs Uhr erschien bey mir in Begleit der Frau Knaus und der Kammerjungfer (die beyde aber alsobald wieder abziehen mussten) die Frau Reichsgräfin von Loesch. Sie gab mir Ihre Zufriedenheit über meine bis anhin für Sie getragene Sorgfalt auf eine sehr artige Art zu erkennen und empfahl Sich mir in Hinsicht auf Ihre bekannte Angelegenheit. Diese Dame scheint mir sehr verständig und überhaupt wohl ge-

bildet zu seyn, so dass ich Ihr die glückliche Erreichung der Absichten, auf die sich Ihr Aufenthalt in hier bezieht, von ganzem Herzen gönnen möchte.» Sie habe ihn auch um ein gutes Buch gebeten, worauf er ihr die Briefe des grossen (Mathematikers) Euler an eine deutsche Prinzessin gegeben habe.

In der Weihnachtszeit hatte nun der Statthalter häufige Gelegenheit, sich von der offenbar erfolgten Konversion der Gräfin zu überzeugen. Am Silvester meldete er dem Landammann: «Die Frau Gräfin in hier hat am letzten heiligen Tag in der Frühpredigt mit anscheinender tiefster Andacht kommuniziert, nachdem sie vorher mit dem Pfarrer im Pfarrhaus gefrühstückt, um mit ihm sich in die Kirche zu begeben und daselbst durch die Magd des Herrn Pfarrer auf den einzunehmenden Platz angewiesen zu werden.» Auch am Stephanstag und am darauf folgenden Sonntag habe sie dem Gottesdienst beige-wohnt und damit beim Kirchenvolk der Ungewissheit ein Ende gemacht, ob sie katholisch oder reformiert sei. Die Gräfin habe übrigens, wie er erfahren habe, dem Pfarrer ihr Wohlgefallen über seine Predigten ausgedrückt und ihm mit Nachdruck zu erkennen gegeben, «wie vorzüglich schätzbar Ihr unsere Religion, und unser Gottesdienst vorkommen in Vergleichung mit der katholischen Religion und ihrem Gottesdienst, davon ein grosser Theil nur auf Dummheit und Aberglauben gegründet sei.» Die Frau Gräfin sei auch sehr vergnügt mit «unserer sogenannten Dreyfaltigkeit im Thurme», womit die grosse Glocke gemeint ist, die im gleichen Herbst 1807 von Salem nach Herisau gebracht worden war und die ein Relief mit der Dreifaltigkeit aufweist. Allerdings habe sich die Frau Gräfin «über den unvernünftig ausgedehnten Gebrauch» der Glocken gewundert.

Schliesslich erwähnte der Statthalter auch noch, dass die Gräfin bei der Kommunion einen neuen Louis d'or und am Stephanstag sogar zwei geopfert habe «zu Behufe unserer allerdings lobenswerten Bettelanstalt.» Diese Geste habe den Landsfährnich Fisch (den Chronisten) ganz enthusiastisch für die Gräfin eingenommen, weil er meine, der alleinige

Stifter dieser Anstalt zu sein. (Mit der Bettelanstalt ist die «Wohltätige Hilfsgesellschaft für Arme» gemeint, die Johannes Fisch 1807 gegründet hatte, um dem Gassenbettel zu wehren.)

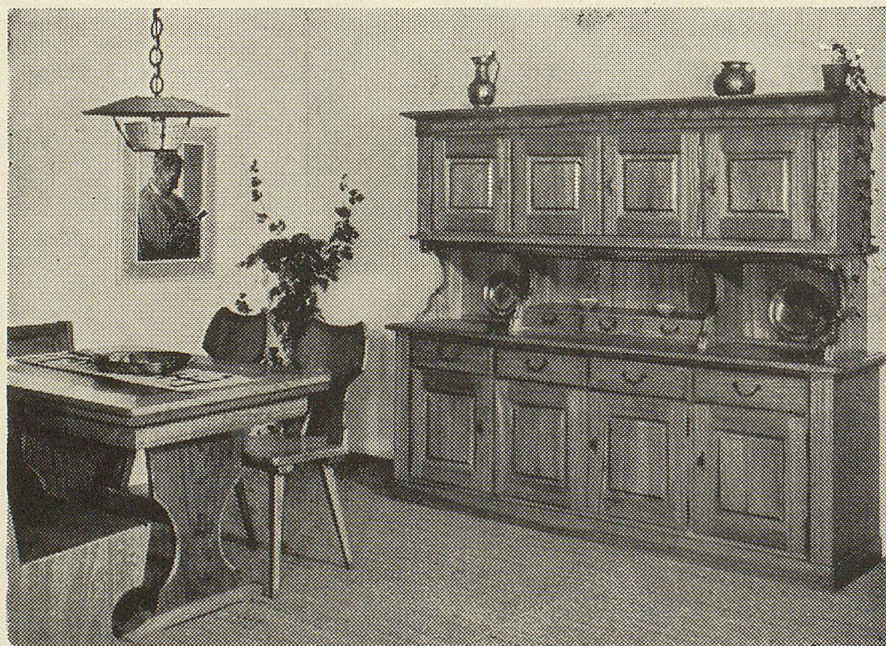
Am Schluss des langen Silvesterbriefes kündigte der Statthalter den Besuch der Gräfin in Trogen an, worauf dann die bisher noch nicht publik gewordene eigentliche Absicht ihres Herisauer Aufenthalts verwirklicht werden könne.

Landammann Jacob Zellweger erhielt aber an Neujahr nicht nur diesen Situationsbericht, sondern auch ein schwülstiges Gratulations schreiben der Gräfin, die dem Landammann versicherte, dass sie an diesem Neujahrsmorgen ihre Lebensbahn nicht überschauen könne, «ohne dankbar bei Euer Excellenz — meiner Hoffnung — zu verweilen.» Im Jargon der deutschen Hocharistokratie schrieb sie an den Chef der demokratischen Regierung Ausserrhodens: «Empfangen Sie meine heissen

Wünsche für dero hohen Hauses (!) und ganzen Landes (dessen Glanz und Stütze, dessen ebenso besorgter als fester und einsichtsvoller Vater Sie sind) fortdauerndes Wohlergehen.»

Wenige Tage später — am 10. Januar 1808 — kündigte sie dem Landammann ihren Besuch in Trogen an. Herr Statthalter Scheuss habe sich als Begleiter anboten, und diesen Akt der Freundschaft könne sie nicht ausschlagen, «deswegen aber keineswegs gehindert bin, mit Euer Excellenz allein sprechen zu können.» Der Besuch der jungen Dame war nicht nur ein Akt der Höflichkeit, sondern als wichtige Einleitung zum bevorstehenden Scheidungsprozess gemeint, denn das Schreiben schloss vielsagend: «Meinem Herzen würde es schmeicheln, wenn ich meine verlorene Ruhe, vielleicht mein künftiges häusliches Glück Eurer Excellenz zu verdanken hätte.»

Und die Gräfin erreichte in Ausserrhodens, was sie wollte. Am 23. Hornung 1808 fand in Trogen unter dem Präsidium des regierenden



Jakob Frischknecht

Polsterei und Möbelgeschäft
9107 Urnäsch Telefon 071 58 11 57

**Handwerkliche
MÖBEL**

in unserer grossen
Ausstellung finden
Sie bestimmt das
Passende.

Landammanns Jacob Zellweger eine ausserordentliche Sitzung des Ehegerichts statt, welches die Ehe der Gräfin von Schall mit dem Grafen für ungültig erklärte. Das Gericht konnte sich offenbar auf eine vom Grafen von Loesch aufgesetzte, von drei Zeugen unterschriebene und von der Königlich Bayrischen Landesdirektion beglaubigte Einwilligung stützen.

Die Scheidungsakte ist in einem Stil geschrieben, wie sie in einer deutschen Hofkanzlei nicht schwülstiger hätte formuliert werden können, und hat — etwas gekürzt — folgenden Wortlaut:

«Nachdem Seine Excellenz die Hochgebohrne Frau Karoline Gräfin von Loesch, geb. Gräfin von Schall, zur protestantischen Religion getreten wären, auch in Folge dessen wirklich während Ihrem Aufenthalt in der Gemeinde Herisau an den hierseitigen gottesdienstlichen Handlungen Antheil genommen haben, sind Hochdieselben in unserer heutigen ausserordentlichen Sitzung persönlich vor uns erschienen und haben uns in aller Geziemenheit theils selbst vorgetragen, theils nach hierseitigen Rechten und Übungen vorgetragen lassen, dass Sie Sich im Jahre 1804 und in dem 16. Ihres damaligen Alters mit Seiner Excellenz dem Hochgebohrnen Herrn Max Emanuel Grafen von Loesch, Freyherren von und zu Hilpertshausen, Baron zum Stein, Seiner Königl. Majestät in Baiern Kammerer, adelicher Hofrath etc. haben trauen lassen, nie aber zu der eingegangenen Ehe Ihre wahre Einwilligung gegeben, sondern Ihre Abneigung gegen dieselbe ununterbrochen gezeigt und dess-nahen auch von Anfang der bemeldten Trauung an bis auf die gegenwärtige Stunde die Aufhebung dieser Ehe sehnlich gewünscht haben und nun Ihre Zuflucht zu uns mit der dringenden Bitte nehmen, dass Wir Sie von dem zwischen Ihr und dem Hochgebohrnen Grafen von Loesch durch die vorgegangene Trauung entsprungenen ehelichen Verhältnisse lossprechen und zu einer anderwärtigen Wiederverehelichung berechtigt erklären möchten. In Betrachtung nun, dass . . . aus der vorgegangenen Trauung eine Ehe bloss der Form und nicht der Realität nach hervorge-

gangen ist und dass eine solche Ehe auch nach hierseitigen ehegerichtlichen Gesetzen in die Cathegorie der ungültigen Ehen zu stehen kommt, haben wir zu Recht erkannt und gesprochen: Es soll in Beziehung auf die Hochgebohrne Frau Gräfin von Schall (auf die allein unsere Kompetenz sich beschränkt) die zwischen Ihr und dem Hochgebohrnen Herrn Grafen von Loesch durch vorgegangene Trauung entstandene, aber nie vollzogene Ehe von Uns als ungültig erklärt, mithin gänzlich aufgehoben und zugleich der Tit. Frau Gräfin von Schall das Recht zu allenfalls gutfindender Wiederverehelichung ertheilt seyn . . .

Also gegeben und geschehen in Trogen den 23. Hornung.»

Der Chronist Fisch bemerkt, die Gräfin habe für alle Unkosten 275 Gulden bezahlen müssen, wovon 88 Gulden in den Landseckel geflossen seien.

Die geschiedene Gräfin geruhte indessen nach diesem Entscheid noch weitere Monate in Ausserrhoden zu verweilen. Einmal waren noch gewisse Formalitäten zu erledigen: Die ausserrhodische Ratskanzlei hatte über die Bayrische Gesandtschaft in Bern die zuständige Direktion in München gebeten, das ehegerichtliche Urteil dem Grafen von Loesch mitteilen zu lassen, und musste offenbar lange auf die Bestätigung warten.

Vor allem aber hatte die Gräfin im Sinn, auch den weiteren, offenbar sehnlichst gewünschten Schritt in Ausserrhoden zu tun. Fisch notiert in seiner Chronik, sie habe sich am 27. Mai 1808 in Waldstatt mit einem Grafen von Liancourt, katholischer Konfession und aus Frankreich gebürtig, kopulieren lassen. Ehrengesell sei Statthalter Mathias Scheuss und Gespiel die Frau Pfarrer Signer in der Waldstatt gewesen. Weitere Zeugen dieser allerdings seltenen Trauung waren die Herren Hauptleute von Waldstatt. Auch der Waldstätter Chronist Johann Jakob Schläpfer hat das Ereignis in seinem 1839 erschienenen Chronicon der Gemeinde Waldstatt vermerkt.

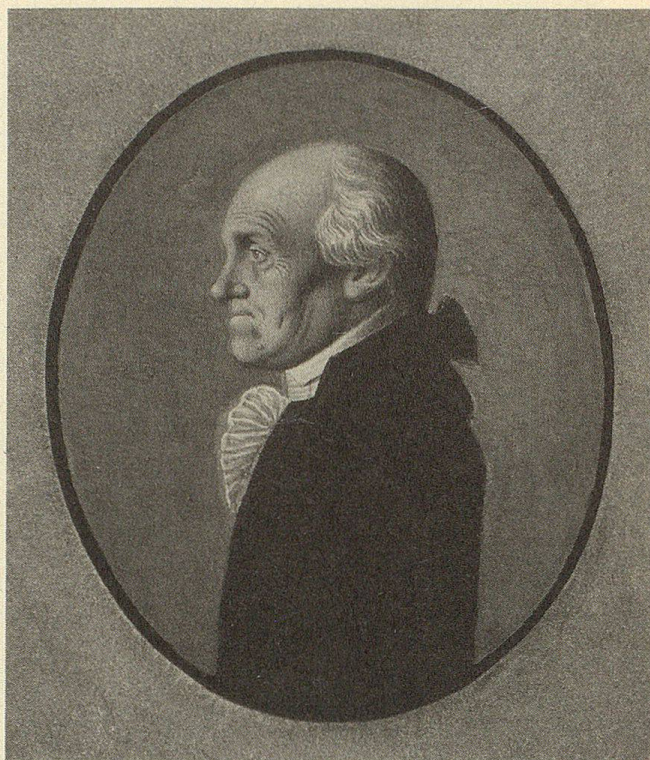
Sowohl Fisch wie Schläpfer nennen als zweiten Gemahl einen Herrn de Liancourt. Dies war indessen nicht der richtige Name,

dieses Namens hatte er sich offenbar gegenüber der Öffentlichkeit in Waldstatt bedient. Wie er wirklich hiess, geht nicht nur aus späteren Briefen an Landammann Zellweger hervor, sondern vor allem aus dem Tauf-, Toten- und Ehebuch der Gemeinde Waldstatt, wo am 27. Mai 1808 mitten unter Namen wie Alder, Knöpfel, Tanner, Widmer, Schoch und Mock folgender Eintrag zu finden ist:

«May d. 27. cop. Monsieur le Duc Frédéric Gaëtan de la Rochefaucould Sous Préfet de l'Arrondissement de Clermont. Ihre Excellenz die Frau Reichsgräfin Marie Caroline Petrouille v. Schall, séparée de Mons. le Comte de Loesch.»

Falls bei dieser Angabe der Personalien nicht ein weiteres Mal gemogelt worden ist, wäre also der neue Gemahl sogar ein «Duc» (Herzog) gewesen, und die Gräfin hätte nicht nur einen offenbar liebevolleren Gatten, sondern auch eine Standeserhöhung gewonnen! Acht Tage vor diesem Trauakt, am 21. Mai, hatte übrigens Scheuss an Landammann Zellweger geschrieben: «Die Gnädige Frau Gräfin von Schall macht, wie mich dünkt, ziemliche Fortschritte zur Besserung.» Gestern habe sie sich in des Heinrichs Kutsche, von der Frau Posthalter und der Kammerjungfer begleitet, nach Bruggen fahren lassen. Der Statthalter war offenbar ebenfalls von der Partie oder er war ihr nachgefahren. Denn er schrieb: «Ich sah sie daselbst — zwar nicht in der untern Stube, wo ich mein Schöppchen hatte, sondern in einem kleinen Zimmer droben. Ich benutzte diesen Anlass, das mir von Ihnen, Hochgeachteter Herr! und Ihrer Frau Gemahlin aufgegebene Compliment an die Tit. Frau Gräfin auszurichten . . . Übrigens war die Frau Gräfin ziemlich munter, jedoch noch sehr schwach, dabey aber sehr liebevoll.»

Was für eine Bewandnis es mit diesen Schwachheiten der Frau Gräfin hatte und was nach der Waldstätter Hochzeit geschah, meldet wiederum Fisch zuverlässig und ohne jeden Anflug von Ironie: «Nach diesem Actus zogen die Vermählten weiters, um sich nach der katholischen Religion in ihrem Ehestand ebenfalls bestätigen zu lassen und liessen sich hier nicht mehr sehen. Was man erfuhr, be-



Statthalter Matthias Scheuss, Herisau, 1749—1819.

stehend nachher: dass sie nach der Copulation allzufrüh zur Niederkunft gekommen. Ein Beweis, dass sie vor Auflösung ihres Ehebands mit einem andern und nicht mit ihrem vormaligen Eheherrn Umgang gepflogen.» Fisch zog auch das Fazit dieser peinlichen Geschichte: «Bei der Römisch-katholischen Religion konnte sie nicht geschieden werden. Um also ihren Zweck desto ehender zu erreichen, nahm sie ihre Zuflucht zu der reformierten.»

Wahr ist's, dass sich die Gräfin nicht mehr sehen liess, aber vergessen hat sie ihre Appenzeller Wohltäter nicht. Am 29. Oktober 1808 sandte sie von Paris (rue de Clichy No. 32) an Statthalter Scheuss einen Brief, dessen politischen Gehalt er sofort an Landammann Zellweger weitergab: man erwarte mit Spannung die Rückkehr Kaiser Napoleons, denn diese werde Anlass zu unterhaltsamen Festivitäten sein. Scheuss unterliess auch nicht, aus dem Plauderbrief der Gräfin Nachrichten zu zitieren, die den Trogener Kaufmann interessieren

konnten: «Le Sucre et le Caffé sont au même prix qu'en Suisse, mais les Mousselines valent le double et même le triple de leur prix en Suisse.»

In einem weiteren Brief des Statthalters an den Landammann stand auch die Nachricht von der vorzeitigen Niederkunft: «Ich wünsche», schreibt Scheuss, «dass die (wenigstens artige) Frau Gräfin von Schall einmal zu ihrer Beruhigung gelangen möge. Es scheint, Sie sey mit einem Töchterchen niedergekommen.»

Aus Schreiben des neuen Ehemannes an Scheuss und Zellweger geht übrigens hervor, dass die Neuvermählten in Frankreich gewisser Atteste der Ausserrhoder Behörden bedurften. Zellweger war besorgt, dass diese prompt nach Paris geschickt wurden, und der Herr de la Rochefaucould bedankte sich dafür in freundlichem Schreiben, in welchem auch er dem Landammann Nachrichten über die neuesten politischen Gerüchte und die kriegerischen Absichten Napoleons gab: «On parle toujours de son départ pour l'Allemagne, en attendant, on donne beaucoup de fêtes à Paris et la cour est redevenue un peu brillante.» Auch die offenbar wieder katholisch gewordene Gräfin hatte allen Grund, weiterhin artige Brieflein ins Appenzellerland zu schicken. So meldete sie am 19. Februar 1809 dem Landammann ihre «heureuse délivrance» (Niederkunft), die leider zu früh erfolgt sei. «Ma petite est très délicate, mais vient bien et

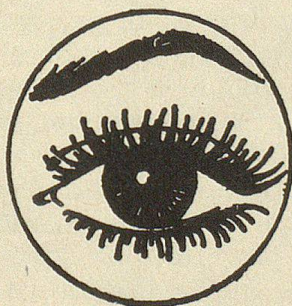
j'espère la conserver.» Dann plauderte sie vom angenehmen Leben in Paris, vor allem aber verfehlte sie nicht, am Briefdatum des 19. Februar an den 23. Februar vorigen Jahres zu erinnern, an den Tag der ehegerichtlichen Scheidung in Trogen: «Le 23 de ce mois il y aura un an que je vous dois le bonheur de ma vie.»

Aber auch dem unbekanntem Grafen von Loesch scheinen die ausserrhodischen Magistraten und Eherichter einen Dienst erwiesen zu haben. Nachdem er 1811 in München die kirchliche Annullierung der Ehe erreicht hatte, vermählte er sich 1816 in zweiter Ehe mit Josepha Freiin von Leoprechting. Nach einer in München aufbewahrten Familienchronik soll er mit dieser Frau in glücklichster Ehe gelebt und sechs Kinder gehabt haben. Im Jahre 1840 ist er gestorben. (Freundliche Mitteilung des Bayerischen Hauptstaatsarchivs in München vom 29. 11. 1980.)

Wie es der Madame de la Rochefaucould in ihrer zweiten Ehe, die protestantisch geschlossen und (nach Fisch) katholisch bestätigt worden war, nach ihren von napoleonischem Hofglanz verklärten Flitterwochen ferner erging, konnte nicht ermittelt werden, eine intensivere Nachforschung wäre der Bedeutung der Angelegenheit auch nicht angemessen. Man möge hier im Appenzeller Kalender diese Geschichte als unterhaltenden Beitrag zur Kenntnis nehmen und sich bei allem Schmunzeln über so viel Respekt vor fürstlichen Hoheiten bewusst bleiben, wie sehr sich auch die Schweizer Demokraten des 20. Jahrhunderts in Gazetten und Illustrierten an Liebesaffären, Hochzeitgeschichten und privaten Belanglosigkeiten der noch übriggebliebenen europäischen Hocharistokratie erfreuen.

Quellen:

Korrespondenz Jacob Zellweger-Zuberbühler. Kantonsbibliothek Trogen.
Akten und Missiven 1807—1809. Kantonsarchiv Herisau.
Tauf-, Toten- und Ehebuch Waldstatt.
Johannes Fisch, Chronik, Bd. VI. Kantonsbibliothek Trogen.
Walter Schläpfer, Landammann Jacob Zellweger von Trogen. Basel 1939.



IMMER GUT BERATEN
BEI

BOBST

Augen-Optik 9000 St. Gallen
St. Leonhard-Strasse 51
vis-à-vis Appenzellerbahn
Tel. 071/23 28 89

Montags geschlossen.

MODISCHE BRILLEN
UND KONTAKTLINSEN